

II-14437 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7028/J

1994-07-15

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend den Fall Wolfgang Bayrhuber und die gesetzwidrige, irreführende Informationerteilung seitens der Stellungskommission des Militärkommandos Linz

Wolfgang Bayrhuber, stellvertretend genannt für zahlreiche vom Militärkommando Linz (Stellungskommission) falsch informierte und fehlgeleitete Zivildienstwerber hat in einer Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof nach Art 144 B-VG gegen einen Bescheid des Bundesministers für Inneres vom 15.4.1994 (Zahl 186.548/1-ZDF/94) eingebracht. Bayrhuber führt, unterstützt von Zeugenaussagen zahlreicher mit ihm in der Stellungskommission gewesenen Zivildienstwerbern aus, daß er von der Stellungskommission unzureichend und sachlich falsch über die Erfordernisse zur Abgabe einer Zivildiensterklärung aufgeklärt worden ist.

Diese von zahlreichen Zeugen unterstützte Aussage wirft ein bezeichnendes Licht auf die Vorgänge in den Stellungskommissionen des österreichischen Bundesheeres: in skandalöser Weise wird wiederholt versucht, junge Menschen um das Recht auf Gewissensfreiheit zu prellen, indem ihnen offenkundig falsche Information über den Zivildienstantrag gegeben wird. Mit dem Eintreffen des Bescheides der zuständigen Zivildienstbehörde nach Ablauf der 30 Tage-Frist für die Abgabe einer Zivildiensterklärung ist der ordentliche Rechtsweg für das korrekte Einbringen einer nach gesetzeskonformen Information richtig zustande gekommenen Zivildiensterklärung versäumt.

Die Behörden des BMI sind an dieser Vorgangsweise insofern beteiligt, als sie durch Fehlinformationen der Militärbehörden in diesen gesetzwidrige Irreführung hineingezogen werden. Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zuge folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Landesverteidigung:

1. Sind Ihnen die Vorfälle von der Stellungskommission der Militärkommandos bekannt?
2. Welche Informationsunterlagen erhalten die Stellungskommissionen zur richtigen Abgabe von Information über das Recht auf Abgabe einer Zivildiensterklärung?

3. Wer überprüft die gesetzeskonforme Durchführung dieser Informationspflicht?
4. Gibt es in Ihrem Haus Ermittlungen, wieviele junge Menschen aufgrund derartiger Gesetzesbrüche durch Beamte des Bundesheeres bereits um ihre verfassungsmäßigen Grundrechte geprellt wurden?
5. Streben Sie aufgrund dieser skandalösen Vorfälle eine Gesetzeskorrektur an?
6. Haben Sie bereits Kontakt mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung bezüglich der falschen Datenweiterleitung sowie bezüglich der Rechtsmittel für die Betroffenen hergestellt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
7. Ist Ihnen der Fall M. H. bekannt, der den Bescheid der Stellungskommission nachweislich erst am 31.3.1994 erhielt und unter Federführung von AR Kornfeind (Militärkommando Linz) fälschlicherweise zu einem negativen Bescheid durch die Zivildienstbehörde gebracht wurde, indem dem Innenministerium ein falsches Datum der Überbringung des Bescheides (15.3. statt 31.3.) mit der Folge der Verkürzung der 30 Tage-Frist auf de facto 15 Tage übermittelt wurde? Welche speziellen Konsequenzen hatte dieser eklatante und offensichtlich böswillige Gesetzesbruch? Welche Forderung stellen Sie diesbezüglich an Bundesminister Dr. Fasslabend?